



# SOZIALKASSE DES BERLINER BAUWERBES

Lückstraße 72/73, 10317 Berlin, Telefon (030) 51539-0, Telefax (030) 51539-100

Berlin, im November 1999

## Rundschreiben Nr. 2/99 An alle Betriebe des Baugewerbes in Berlin

1. Lohnausgleich 1999/2000
2. Übergangsbeihilfen 1999/2000

Sehr geehrte Damen und Herren!

### 1. Lohnausgleich 1999/2000

*Lohnausgleichstabelle  
1999/2000*

Als Anlage übersenden wir die Lohnausgleichstabelle zur Durchführung des Lohnausgleichsverfahrens 1999/2000.

Der Höchstsatz des Lohnausgleichsbetrages wird wie folgt ermittelt:

$$24,92 \text{ DM (Tarifstundenlohn der Berufsgruppe III)} + 42\% = 35,40 \text{ DM (gerundet).}$$

Die Erstattung von Lohnausgleichszahlungen kann bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes ab 02. Januar 2000 abgefordert werden.

*Erstattung von  
Lohnausgleich bis 31.  
Mai geltend machen!*

Der Anspruch auf Erstattung von Lohnausgleich für den Ausgleichszeitraum 1999/2000 verfällt, wenn er nicht bis spätestens 31. Mai 2000 geltend gemacht wird.

Die Erstattungsunterlagen übersenden wir in gesonderter Post.

### 2. Übergangsbeihilfen 1999/2000

*Übergangsbeihilfen  
1999/2000 in Höhe  
von 250,00 DM*

Die Höhe der Übergangsbeihilfen beträgt 1999/2000:

$$10 \text{ Tarifstundenlöhne der Berufsgruppe III à } 24,92 \text{ DM} = 250,00 \text{ DM (aufgerundet).}$$

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar durch die Sozialkasse und kann frühestens ab 02. Januar bis spätestens 31. Mai 2000 beansprucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

**SOZIALKASSE DES BERLINER BAUWERBES**  
Geschäftsführung

gez. Vouillème

gez. Witt

Anlagen